

SC 80 Porta e.V.

Schwimm - und Wasserballabteilung



www.sc80porta.de

Bescheinigung der Sportgesundheit

Gemäß § 7 der Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm - Verbandes haben Schwimmer ihre *Trainings - und Wettkampffähigkeit* durch eine ärztliche Untersuchung auf Sportfähigkeit nachzuweisen.

Die Untersuchung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Bei dauerhafter Medikamenteneinnahme sind die Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes zu beachten (Abgleich mit der Liste der zulässigen Medikamente).

Die Kosten der ärztlichen Untersuchung trägt jeder Aktive selbst.

Wir bitten daher, den nachstehenden Abschnitt abzutrennen und dem Haus/Kinderarzt oder dem Sportarzt zur Untersuchung schnellstmöglich vorzulegen. Der Vordruck ist nach Bestätigung durch den Arzt wieder beim Trainer/in oder Schwimmwart/in abzugeben.

.....hier abtrennen.....hier abtrennen.....hier abtrennen.....hier abtrennen.....

SC 80 Porta e.V.

Schwimm - und Wasserballabteilung



www.sc80porta.de

Bescheinigung der Sportgesundheit

Hiermit bestätigen wir, dass

Name:

Straße:

PLZ Ort:

geboren am:

trainings - und wettkampffähigkeit (sportgesund) ist.

.....
Datum, Unterschrift

.....
Stempel